



A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze entspr. §23 Abs.3 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Garagen und Carports
Auf den im Bebauungsplan für Garagen festgesetzten Flächen dürfen auch Carports errichtet werden.
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- offene Stellplätze, Anfahrt über Zufahrtbereich
- öffentliche Stellplätze
- Zufahrt
- vorgeschriebene Firstrichtung
- Massangabe in Metern
- Max. Höhe FFB EG
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit großkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Ahorn, Linde Eiche
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit kleinkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Rotdorn, Zierapfel, Eberesche
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit standortgerechten Wildheckensträuchern
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen mit Pflanzgebot
- Regenwasserrückhaltebecken
- Flächen für Spielanlagen

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Sichtfelder Einmündung
Wohngebieterschliessung

	II	Einzelhäuser zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH=5,60	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

	II	Einzelhäuser zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH=5,90	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

C) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2011 hat in der Zeit vom 27.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2011 hat in der Zeit vom 19.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden.
- 4. Billigungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat die Billigung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2013 beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2013 bis 12.08.2013 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 03.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- 6. Behördenbeteiligung**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2013 bis 12.08.2013 beteiligt.
- 7. Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2013 den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Söchtenau, den 16. OKT. 2013

 (Stegh) Folstner 1. Bürgermeister

8. Bekanntmachung
 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 16. OKT. 2013 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söchtenau, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Söchtenau, den 16. OKT. 2013

 (Stegh) Folstner 1. Bürgermeister

s. Ausfertigung

Bebauungsplan Söchtenau Haid mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinde Söchtenau			
Maßstab:	1:1000	DIN A2	
Projekt-Nummer:	R0 03-2011	bearbeitet:	20.10.2011/ 26.06.2013/ 19.09.2013
Planart / Plan-Nr.	Entwurf	gezeichnet:	BW / BF
		Planung Architekturbüro Dipl.-Ing. Maria Weig Prozessionsweg 25a • 83125 Eggstätt Tel: 0049 08056 15 17 Fax: 0049 08056 15 10 Email: info@mariaweig.de	
7.10.2013		Unterschrift	

